

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
Zentrale Seminarverwaltung
Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER**NW202009****Dienstag, 27. Oktober 2020**

Kongresszentrum Westfalenhallen
Rheinlanddamm 200
44139 Dortmund
Telefon: 0231 1204-0

Beginn: 09:30 Uhr**Ende:** 16:30 Uhr**TEILNAHMEGEBÜHREN**

310,00 € für Mitglieder des vhw
375,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.

**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.****Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen**

Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-60

Fax: 0228 72599-95 · E-Mail: kguettler@vhw.de

www.vhw.de

Die Ziele der Raumordnung in der Bauleitplanung – Spielräume und Grenzen der kommunalen Planungs- hoheit

**Dienstag
27. Oktober 2020
Dortmund**

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

2017 trat die Novelle des Raumordnungsgesetzes in Kraft. 2018 beschloss die Landesregierung das „Entfesselungspaket III“. In diesem Zusammenhang wurde ein Verfahren zur Änderung des Landesplanungsgesetzes (LPIG NRW) eingeleitet. Ziel ist unter anderem eine Beschleunigung von Regionalplan- und Zielabweichungsverfahren. In Kraft getreten sind die Änderungen bislang nicht. Der 2017 in Kraft getretene Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) wurde 2019 geändert. Von den regionalen Planungsträgern werden die Regionalpläne erarbeitet und aufgestellt. Hierbei ist das im Mai 2020 in Kraft getretene Planungssicherstellungsgesetz zu berücksichtigen.

Die Ziele der Raumordnung sind auf der nachfolgenden Ebene der kommunalen Bauleitplanung zu beachten sowie Grundsätze und sonstige Erfordernisse in Abwägungsentscheidungen zu berücksichtigen. Die Praxis und die jüngste Rechtsprechung zeigen, dass teilweise erhebliche Unsicherheit bei der Umsetzung der Vorgaben der Landes- und Regionalplanung besteht.

Das Seminar schafft Grundlagen für den Umgang mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung in der Bauleitplanung und widmet sich den Einflussnahmemöglichkeiten der Kommunen auf die Regionalplanung. Es erläutert die Grundbegriffe des Raumordnungsrechts, das Erarbeitungsverfahren der Regionalpläne einschließlich der kommunalen Beteiligungsmöglichkeiten sowie die Rechte und die Befugnisse (aber auch Grenzen) der Landesplanungsbehörde und der Regionalplanungsbehörden (landesplanerische Anfrage, Planungsgebot, Untersagung). Es behandelt die Voraussetzungen eines Zielabweichungsverfahrens oder einer (vereinfachten) Änderung des Regionalplans und diskutiert aktuelle Themen und Rechtsprechung aus den Bereichen Einzelhandel, Windenergie und Abgrabung.

Gerne können Sie Fragestellungen zur Erörterung im Seminar bis 13.10.2020 bei der vhw-Geschäftsstelle NRW (kguettler@vhw.de) einreichen.

IHRE REFERENTEN



Dr. Alexander Beutling

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der Lenz und Johnen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Köln, seit über 15 Jahren bundesweit im Bereich des öffentlichen Baurechts für die öffentliche Hand und private Unternehmen tätig



Béla Gehrken

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Lenz und Johnen Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Köln. Schwerpunkte seiner anwaltlichen Tätigkeit sind u.a. das Öffentliche Bau- und Planungsrecht

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Leiter(innen)/Mitarbeiter(innen) von Bezirksregierungen und aus den für Planung bzw. Baugenehmigung zuständigen Fachbereichen der Städte, Kreise und Gemeinden, deren Justiziere sowie im Bau- und Planungsrecht tätige Rechtsanwälte, Vertreter von Investoren, Planer und Ingenieure

PROGRAMMABLAUF

Die Ziele der Raumordnung in der Bauleitplanung – Spielräume und Grenzen der kommunalen Planungshoheit

09:30 Uhr Seminarbeginn

I. Grundlagen und Grundbegriffe der Raumordnung

- Kommunale Planungshoheit (Art. 28 Abs. 2 GG)
- Gesetzliche Grundlagen der Raumordnung (ROG, ROV, LPIG NRW)
- Raumbedeutsame Planungen und Gegenstromprinzip
- Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung

II. Erarbeitung und Aufstellung der Regionalpläne

- Erarbeitungsverfahren
- Rechtliche Anforderungen
 - Anpassung an und Entwicklung aus dem LEP
 - Abwägungsgebot und Berücksichtigung kommunaler Planungen
 - Inhalte der Regionalpläne
 - Zielfestlegungen: abschließende Abwägung und Bestimmtheit
- Zielabweichungsverfahren
- (vereinfachtes) Änderungsverfahren

III. Instrumente der Planverwirklichung und Plansicherung

- Anpassung der Bauleitplanung
 - (Wegfall) Landesplanerische Anfrage/ (ggf. reines) Beratungsverfahren
 - Fristen, Erörterungen, Entscheidungen
 - Anpassung an Ziele der Raumordnung – Bindungswirkung
- Kommunales Planungsgebot und Entschädigung
- Untersagung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen; Entschädigung
 - Befugnisse und Anweisungsrechte der Planungsbehörden
 - Entschädigungspflichten
- Rechtsschutzmöglichkeiten

IV. Aktuelle Themen und Rechtsprechung

- Änderung des LPIG NRW: aktueller Stand
- Großflächiger Einzelhandel
- Windenergie (Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsgebiete)
- Abgrabungsvorhaben

16:30 Uhr Seminarende

11:00 und 14:45 Uhr Kaffeepausen

12:30 bis 13:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

Die Ziele der Raumordnung in der Bauleitplanung – Spielräume und Grenzen der kommunalen Planungshoheit

NW202009, Dienstag, 27. Oktober 2020, Dortmund

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?
Zustimmung erteilen unter: www.vhw.de/email